

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Berliner Promenade–Bahnhofstraße – 2. Änderung“ ,
BBP Nr.131.05.06 in
St. Johann**

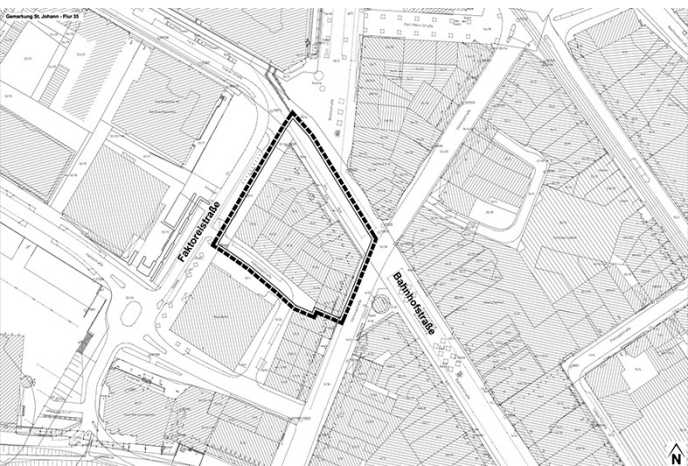
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Berliner Promenade – Bahnhofstraße – 2. Änderung“, BBP Nr.131.05.06 im Stadtteil St. Johann im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB, als Teiländerung des BBP Nr. 131.05.05 „Berliner Promenade – Bahnhofstraße – 1. Änderung“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Aufwertung eines zentralen Innenstadtbereichs zwischen Bahnhofstraße Kohlwaagstraße, Faktoreistraße und Viktoriastraße. Unter anderem soll nach dem beabsichtigten Abrisses des gewerblich genutzten Gebäudes Bahnhofstraße 109/111 und anschließendem Neubau mit geringfügiger baulicher Erweiterung hier ein Hotel mit Einzelhandelsflächen im EG angesiedelt werden. Um die Festsetzungen im Änderungsbereich auf die städtebaulichen und planerischen Ziele der Landeshauptstadt zu überprüfen und anzupassen, wird die unmittelbar benachbarte Umgebung in das Änderungsverfahren miteinbezogen. Das Vorhaben liegt an einer sehr prägnanten Stelle in Saarbrücken. Aufgrund der Exponiertheit ist eine hoch qualitative Aufwertung erforderlich und verlangt nach architektonisch ansprechenden Lösungen. Dazu soll die 2. Änderung des Bebauungsplans die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP 131.05.06

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Planabsichten

Der Bebauungsplanvorentwurf wird außerdem vom 27.03.2019 bis 17.04.2019 während der angegebenen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße, 9. Etage vor Zimmer 924 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Dort liegt auch eine begrenzte Anzahl von Begründungen, die über die Planungen Auskunft geben, zur Mitnahme bereit.

Schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen können zudem gerichtet werden an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken, Tel. (0681) 905- 4137, stadtplanungsamt@saarbruecken.de. Stellungnahmen können auch am vorgenannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt:	Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt 66104 Saarbrücken
Telefon	0681-905-4137 oder 905-4015
E-Mail:	stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 27.03.2019

Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin